

Fachbereich: Organisationsbereich II

Verfasser: Wagner, Thomas

DSNR: X-2016-0024

Beschlussvorlage

4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe

Beratungsfolge:

Gremium	Am	Status
Gemeindevorstand	03.05.2016	nicht öffentlich
Umwelt-, Bau- und Planungsausschuss	20.06.2016	öffentlich
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	21.06.2016	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	30.06.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

„Die Gemeindevertretung stimmt dem beigefügten Entwurf der 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe zu.“

Begründung:

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe datiert vom 11.10.1995 und liegt in der Fassung ihrer 3. Änderung vom 15.05.2013 vor.

Im Zuge der Beratungen zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung im Arbeitskreis Friedhofsgebühren der Interfraktionellen Arbeitsgruppe „Gebührenhaushalte“ wurde auch Änderungen zur Friedhofssatzung beraten. Unter anderem sollte das Nutzungsrecht für Doppel- und Tiefengrabstätten (§ 16 Abs. 1 und § 16a Abs. 1) für Erdbestattungen von bisher 35 Jahren auf 30 Jahre verkürzt werden. Diese Regelung soll dann für alle, nach dem In-Kraft-Treten der Satzungsänderung neu erworbenen Grabstätten gelten.

Die bisherige Friedhofssatzung schließt den Erwerb mehrerer Grabstellen bei pflegefreien Stelengrabstätten (§ 17 Abs. 3) aus. Nunmehr soll jedoch die Regelung eingeführt werden, Nutzungsberechtigten bei Eintritt eines Todesfalles die Möglichkeit zum Erwerb mehrerer Grabstellen einzuräumen.

Ziel und Gesamtkosten bei Projekten, Kostendeckungsgrad, Deckung:

Ziel ist es, die Regelungen der Friedhofssatzung den aktuellen Erfordernissen anzupassen.

Maßnahme wurde auf Förderfähigkeit geprüft

./.

Anlagen:

Entwurf zur 4. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Cölbe.

Beteiligte:

- Arbeitskreis Friedhofsgebühren der Interfraktionellen Arbeitsgruppe
„Gebührenhaushalte“
- Organisationsbereiche I und II

Wagner